

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FPD/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wärmenetze im Bodenseekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wärmenetze in wie vielen Ortschaften gibt es im Bodenseekreis?
2. Wie viele dieser Wärmenetze im Bodenseekreis wurden mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln errichtet?
3. Welche Energiequellen kommen bei diesen Wärmenetzen im Bodenseekreis zum Einsatz (bitte prozentualen Anteil an Gesamtleistung angeben)?
4. Gibt es im Bodenseekreis Wärmenetze, die vollkommen ohne den Energieträger Öl auskommen?
5. Darf bei der Errichtung (Neubau) eines geförderten KfW-Effizienzgebäudes (d. h. Gebäude nach Effizienzhaus-Standard der KfW) ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel) eingesetzt werden und welche Auswirkungen hat dies auf eine etwaige Förderung?
6. Inwiefern führt die Verwendung eines Wärmeerzeugers auf Basis des Energieträgers Öl, auch bei Hybridsystemen in Kombination mit anderen Energieträgern, bei einem KfW-Energieeffizienzhaus dazu, dass dieses nicht mehr an ein bestehendes Wärmenetz angeschlossen werden darf?
7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Sachverhalt?
8. Welche Unterschiede sind ihr zwischen dem ländlichen Raum und städtischen Gebieten bezüglich der verwendeten Energiequellen für Wärmenetze bekannt?
9. Ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von KfW-Energieeffizienzgebäuden oder für den Aufbau von Wärmenetzen zu erhalten?

15. 06. 2020

Hoher FDP/DVP

Eingegangen: 19.06.2020/Ausgegeben: 21.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Wärmenetze haben meist Verträge über zehn bis 25 Jahre, werden mit Fördermitteln errichtet und amortisieren sich nur bei langer, verlässlicher Laufzeit und Auslastung. Bestehende, geförderte und weitgehend ökologische Wärmenetze sollen diesbezüglich und auch wirtschaftlich im Kampf gegen den Klimawandel weiterhin gefördert werden. Die Regelung der Novellierung der Förderbedingungen für Wärmenetze und Energieeffizienzhäuser zum 1. Januar 2020 der KfW wirft dahingehend einige Fragen auf, die es zu klären gilt. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass Regionen ohne flächendeckendes Gasnetz durch den Ausschluss des Energieträgers Öl hier benachteiligt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juli 2020 Nr. 6-4580/291 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wärmenetze in wie vielen Ortschaften gibt es im Bodenseekreis?

Wärmenetze werden statistisch nicht vollständig erfasst. Der Landesregierung sind im Bodenseekreis 12 Wärmenetze in zehn Gemeinden bekannt.

2. Wie viele dieser Wärmenetze im Bodenseekreis wurden mit Hilfe von staatlichen Fördermitteln errichtet?

Im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Programms „Klimaschutz mit System“, wurde das Projekt „Nahwärme zwischen Wohnen und Arbeiten in Friedrichshafen“ zur Förderung ausgewählt. Weiterhin wurden insgesamt elf Wärmenetze in den Gemeinden Frickingen, Überlingen, Deggenhausertal, Tettnang, Markdorf, Billafingen, Oberteuringen, Meckenbeuren und Owingen durch die Förderprogramme „Holzenergie 2000“ und „Energieholz Baden-Württemberg“ mit staatlichen Mitteln gefördert. Kein Wärmenetz wurde im Bodenseekreis durch das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ sowie das BAFA-Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ gefördert.

Über andere staatliche Fördermittel, die im Bodenseekreis zur Errichtung von Wärmenetzen verwendet wurden, liegen keine Informationen vor.

3. Welche Energiequellen kommen bei diesen Wärmenetzen im Bodenseekreis zum Einsatz (bitte prozentualen Anteil an Gesamtleistung angeben)?

4. Gibt es im Bodenseekreis Wärmenetze, die vollkommen ohne den Energieträger Öl auskommen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Für die Betreiber von Wärmenetzen besteht keine gesetzlichen Berichtspflichten gegenüber staatlichen Stellen. Aufgrund dessen liegen der Landesregierung keine abschließenden Informationen zu den beim Betrieb von Wärmenetzen zum Einsatz kommenden Energiequellen nach aktuellem Stand vor. Eine Beschaffung dieser Informationen wäre zudem mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Allgemein gibt es neben dem Einsatz von Heizöl-Spitzenlastkesseln auch die Möglichkeit, Erdgas-Spitzenkessel einzusetzen. Alternativ ordern viele Betriebe im Bedarfsfall inzwischen mobile Wärmeanlagen von Drittanbietern, die oft mit Pellets betrieben werden.

5. *Darf bei der Errichtung (Neubau) eines geförderten KfW-Effizienzgebäudes (d. h. Gebäude nach Effizienzhaus-Standard der KfW) ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel) eingesetzt werden und welche Auswirkungen hat dies auf eine etwaige Förderung?*
6. *Inwiefern führt die Verwendung eines Wärmeerzeugers auf Basis des Energieträgers Öl, auch bei Hybridsystemen in Kombination mit anderen Energieträgern, bei einem KfW-Energieeffizienzhaus dazu, dass dieses nicht mehr an ein bestehendes Wärmenetz angeschlossen werden darf?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß dem Technischen Merkblatt der KfW zur Förderung für den Neubau eines KfW-Effizienzhauses (dort Seite 1, Stand 01/2020), „darf generell kein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel) eingesetzt werden. Der Ausschluss gilt auch für Kombinationen, z. B. von Öl-Brennwertkesseln mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Hybridsysteme), im Einsatz von Nahwärmesystemen für die Versorgung von KfW-Effizienzhäusern (z. B. Öl-Brennwertkessel als Spitzenlastkessel) oder vergleichbaren Anwendungen.“

Sobald ein Wärmeerzeuger auf Basis von Öl zum Einsatz kommt, ist ein Neubau nicht mehr als KfW-Effizienzhaus förderfähig. Dies gilt auch für Hybridsysteme und für Nahwärmesysteme, in die ein Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl integriert ist. Allerdings wird in den technischen FAQ zu den Produktnummern 151/152/430/153 der KfW zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren von Wohngebäuden (dort Nummer 5.39, Seite 36, gültig ab 1. Mai 2020) ein Ausnahmetatbestand definiert: „Der Ausschluss von ölbetriebener Wärmeerzeugung (fossil) gilt ebenso für Nah- und Fernwärme. Davon abweichend darf eine auf fossilem Öl basierende Wärmeerzeugung in Nah- und Fernwärmenetzen maximal 10 % der jährlichen Wärmemenge des Netzes liefern; z. B. über ölbetriebene Reservekessel.“ Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung sind in viele Nahwärmesysteme, insbesondere im ländlichen Raum, Öl-Brennwertkessel als Spitzenlastkessel oder als Reservekessel integriert. Sofern diese nicht mehr als 10 % der jährlichen Wärmemenge liefern, ist die Förderung als KfW-Effizienzhaus bei Anschluss an dieses Netz möglich.

7. Wie bewertet die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Die Landesregierung bewertet den Ausschluss von ölbetriebenen Wärmeerzeugern grundsätzlich positiv. Angesichts der Notwendigkeit, bei Investitionen in langlebige Strukturen wie den Neubau eines Gebäudes die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen, sollten Investitionen in mit hohen Emissionen verbundene Ölheizungen zumindest nicht mehr mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Die durch die KfW definierte Ausnahmeregelung für den Anschluss an Wärmenetze, wenn maximal 10 % der Wärmemenge durch ölbetriebene Wärmeerzeuger erfolgen, wird ebenfalls grundsätzlich als ausreichend bewertet. Die Bundesregierung überarbeitet derzeit die Förderungen für Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich grundlegend. Spätestens bei der Festlegung der Richtlinien für die ab 2021 geplante neue Bundesförderung für effiziente Gebäude („BEG“) sollte jedoch darauf hingewirkt werden, dass Übergangsregelungen für Bestandsnetze gefunden werden, um auch für Neubauten den Anschluss an Wärmenetze attraktiv zu gestalten und damit den wirtschaftlichen Weiterbetrieb von Nahwärmenetzen sicherzustellen.

Schlussendlich sollte aus Sicht der Landesregierung für den Bauherren kein Zielkonflikt zwischen einer energieeffizienten Bauweise und einer damit verbundenen Förderung durch die KfW und dem Anschluss an ein bestehendes Nahwärmenetz bestehen. Insbesondere dann, wenn dieses überwiegend auf Basis von erneuerbaren Energieträgern betrieben wird. Dennoch sollten auch Anreize oder Vorschriften geschaffen werden, damit die Betreiber von Nahwärmenetzen diese weiter dekarbonisieren und mittelfristig auf den Einsatz von Öl verzichten.

8. Welche Unterschiede sind ihr zwischen dem ländlichen Raum und städtischen Gebieten bezüglich der verwendeten Energiequellen für Wärmenetze bekannt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von KfW-Energieeffizienzgebäuden oder für den Aufbau von Wärmenetzen zu erhalten?

Die Möglichkeit, Förderung für den Bau von KfW-Energieeffizienzgebäuden zu erhalten, ist grundsätzlich unabhängig von den Energiequellen für Wärmenetze, da eine Förderung nicht zwingend mit dem Anschluss an ein Wärmenetz verbunden ist. Bei den Förderbedingungen für die Errichtung oder Sanierung von Gebäuden als KfW-Effizienzhäuser sollte das Bestreben sein, gleichwertige Bedingungen für dezentrale Heizungslösungen im Gebäude selbst und dem Anschluss an ein Wärmenetz zu schaffen. Dabei ist jedoch der Besonderheit Rechnung zu tragen, dass der einzelne Anschlussnehmer keinen Einfluss auf die Energiequellen hat, die für die Speisung des Wärmenetzes genutzt werden und die sich im Lauf der Modernisierung über die Jahre auch ändern können. Daher steht das Interesse an einer möglichst klimaschonenden Wärmeerzeugung in einem Spannungsverhältnis zu der grundsätzlich wünschenswerten Nutzung von Möglichkeiten der zentralen Wärmeversorgung durch den Anschluss an vorhandene Wärmenetze. Daher sind bei der Überarbeitung von Förderrichtlinien die Rahmenbedingungen für Bauherren in dieser Hinsicht zu verbessern. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass existierende Wärmenetze kontinuierlich dekarbonisiert werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft